LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16215**

28.10.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

Es ist nicht nur das Stadtbild – Asyl-Zuwanderer verübten 2,8 Millionen Straftaten – NRW benötigt endlich ein eigenes Lagebild.

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen steht im Jahr 2025 vor erheblichen sicherheits- und ordnungspolitischen Herausforderungen. Polizeiberichte und kommunale Sicherheitsanalysen zeigen, dass sich insbesondere urbane Ballungsräume zu Brennpunkten entwickeln, in denen es vermehrt zu Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum kommt. In den vergangenen Jahren haben Übergriffe in Bahnhöfen, Einkaufszentren und öffentlichen Verkehrsmitteln zugenommen. Auch Schulen und Jugendeinrichtungen berichten von einer steigenden Zahl von Vorfällen, die durch Gewaltbereitschaft, Respektlosigkeit und Missachtung staatlicher Autorität geprägt sind. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die unmittelbare Sicherheitslage, sondern hat weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen. Polizeibeamte sind zunehmend überlastet, Kommunen müssen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen finanzieren und das Vertrauen der Bevölkerung in den Schutz durch staatliche Institutionen nimmt spürbar ab. Wo Unsicherheit herrscht, weichen Bürger aus, Unternehmen ziehen sich zurück und das öffentliche Leben verliert an Stabilität. Die jüngsten Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) und die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Berichtsjahr 2024 belegen einen deutlichen Anstieg schwerer und gewalttätiger Delikte in zahlreichen Städten des Landes. Die Fallzahlen bei Körperverletzungen, Raubdelikten und Sexualstraftaten haben ein Niveau erreicht, das das Sicherheitsgefühl vieler Bürger erheblich beeinträchtigt.[1]

Die besorgniserregende Entwicklung sowie ausgewertete Daten des Bundeskriminalamts (BKA), die der AfD-Bundestagsabgeordnete Martin Hess durch eine Kleine Anfrage zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2024 erhalten hatte, nahmen wir zum Anlass, die Tatverdächtigenbelastungszahlen für Nordrhein-Westfalen abzufragen. Denn die Zahlen, die Hess auf seine Kleine Anfrage erhielt, machen deutlich, wie kriminell Menschen aus einzelnen Herkunftsländern im Vergleich untereinander und mit hiesigen Deutschen sind. Erstmals enthält diese Statistik die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Zahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner aus einem bestimmten Herkunftsland berechnet – ohne Kinder unter acht Jahren. Damit lässt sich die Kriminalitätsbelastung verschiedener Nationalitäten direkt miteinander vergleichen, unabhängig davon, wie groß die jeweilige Bevölkerungsgruppe

[1] Vgl. https://www.nius.de/kriminalitaet/news/seit-merkels-grenzoeffnung-veruebten-zuwanderer-mehr-als-2-8-millionen-straftaten/f968c08a-aeef-4172-a542-b4d12e2fe78c.

Datum des Originals: 28.10.2025/Ausgegeben: 29.10.2025

ist. Die Erhebung differenziert nach Geschlecht, Alter und Nationalität und liefert teils sehr hohe Werte, insbesondere bei bestimmten ausländischen Gruppen.[2]

Ein zentrales Ergebnis der Statistik: Ausländer sind bezogen auf ihre Bevölkerungsgröße in Deutschland deutlich häufiger tatverdächtig als Deutsche. Besonders gravierend fällt dies bei Männern aus dem Irak, Syrien und Afghanistan auf. Diese waren 2024 laut PKS bundesweit mehr als viermal so häufig tatverdächtig wie Männer mit deutschem Pass, und zwar bei sämtlichen Delikten exklusive der Verstöße gegen das Ausländerrecht. Auch Frauen aus Ländern wie Rumänien, Serbien, Bulgarien, Afghanistan, Syrien, Irak und der Ukraine weisen in vielen Deliktskategorien eine höhere Tatverdächtigenbelastungszahl auf als deutsche Männer. Das widerlegt gemäß den im NIUS-Artikel genannten Zahlen des Bundeskriminalamts, dass vor allem das Geschlecht und nicht die Herkunft für Kriminalität ausschlaggebend sei. So hatte etwa die Linken-Vorsitzende Heidi Reichinnek betont: „Nicht Migranten seien das Problem, sondern Männer." Die Zahlen zeigten laut des Artikels jedoch das Gegenteil: Die Herkunft spiele in Verbindung mit Geschlecht und Alter sehr wohl eine bedeutende Rolle.[3]

Besondere Brisanz entfalten die bundesweiten Daten im Bereich der Jugendkriminalität. Im Alter von 14 bis 18 Jahren weisen syrische (15.626), serbische (14.290), rumänische (13.575), irakische (13.341) und afghanische (13.332) Jugendliche die höchsten Tatverdächtigenbelastungszahlen auf. Deutsche Jugendliche erreichen vergleichsweise nur einen Wert von 4692. Besonders dramatisch ist die Lage bei jungen männlichen Algeriern: Ihre Tatverdächtigenbelastungszahl für Diebstahl liegt bei 127.000, was bedeutet, dass statistisch gesehen jeder männliche algerische Jugendliche in Deutschland im Alter von 14 bis 18 Jahren mehr als einmal als Dieb auffällig geworden ist. In der Altersgruppe der 18- bis 21-jährigen Algerier liegt der Wert bei 111.722 – auch hier ist die durchschnittliche Auffälligkeit durch Diebstahl pro Person größer als eins. Das bedeutet, dass manche Täter in dieser Gruppe mehrfach strafrechtlich auffallen.[4]

Auch bei den Erwachsenen ist die Überrepräsentation in bestimmten Deliktkategorien auffällig. Bei Diebstahldelikten erreichen algerische Männer eine Tatverdächtigenbelastungszahl von 21.034 – der höchste Wert in dieser Kategorie. Es folgen Georgier mit 11.078, Rumänen mit 2779 und Serben mit 1802. Im Vergleich dazu liegt der Wert bei deutschen Männern bei lediglich 313. Der Unterschied ist also teils enorm: Algerische Männer sind demnach etwa 67-mal so häufig wegen Diebstahl tatverdächtig wie deutsche Männer. Der AfD-Politiker Martin Hess äußerte sich angesichts dieser Datenlage alarmiert. Vor allem die hohe Kriminalitätsbelastung von ausländischen Jugendlichen sieht er als Beleg dafür, dass viele dieser jungen Menschen in einem Milieu aufwachsen, das von Gewalt, Gesetzesverachtung und Ablehnung deutscher Werte geprägt sei. Diese Sozialisation führe dazu, dass Kinder und Jugendliche kriminelles Verhalten übernehmen und verinnerlichen. Hess warnt: Diese jungen Menschen seien nicht etwa ein zukünftiges Problem, sondern schon heute eine reale Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Als Beispiel verweist er auf zunehmende Gewaltvorfälle an Schulen, die laut ihm Ausdruck einer eskalierenden Entwicklung sind.[5]

Mit Antwort der Landesregierung, Drucksache 18/15989, auf unsere Kleine Anfrage, Drucksache 18/15368, erhielten wir Zahlen, die deutlich machen, inwiefern sich die Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen unterscheidet. Grundlage der Antwort ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Zum Zeitpunkt der Anfrage lagen noch keine

[2] Vgl. https://www.nius.de/nachrichten/news/auslaender-tatverdaechtig-kriminalitaet-deutsch/5ec578ff-d74f-4d07-b357-913b3dd0e4bf.
[3] Ebenda.
[4] Ebenda.
[5] Ebenda.

Daten für das laufende Jahr vor, sodass sich die Auswertung auf das Berichtsjahr 2024 bezieht.

Als ansässig gelten Tatverdächtige, die ihren Wohnsitz im gleichen Bundesland, Landkreis oder derselben Gemeinde wie der Tatort haben. Für die Berechnung wird stets der Bevölkerungsstand vom 31. Dezember des Vorjahres zugrunde gelegt. Der Antwort sind fünf umfangreiche Tabellenanlagen beigefügt, die die TVBZ nach Nationalität und Deliktart aufschlüsseln. Sie umfassen Daten für über 150 Herkunftsstaaten und zeigen erhebliche Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung. In der ersten Tabelle, die die Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- oder Freizügigkeitsgesetz/EU umfasst, liegt die Tatverdächtigenbelastungszahl für deutsche Staatsangehörige bei 1.987, die damit den Referenzwert bildet. Zahlreiche ausländische Nationalitäten erreichen ein Vielfaches dieses Werts. Besonders hoch sind die Zahlen für Algerien mit 42.137, gefolgt von Liberia (13.174), Serbien (13.156), Guinea (16.938), Mali (11.582), Georgien (11.603), der Demokratischen Republik Kongo (10.739), Nigeria (10.354), dem Libanon (10.548), Gambia (10.921) und Sierra Leone (11.111). Außergewöhnlich hohe Werte zeigen sich außerdem bei Staaten wie Kiribati mit 50.000 oder Antigua und Barbuda mit 12.500. Es ist auffällig, dass die TVBZ in zahlreichen Herkunftsgruppen aus Afrika, dem Nahen Osten und Teilen des Balkans um ein Vielfaches über dem Durchschnitt der deutschen Bevölkerung liegt.[6]

Die zweite Tabelle bezieht sich auf Gewaltkriminalität. Hier liegt die TVBZ für Deutsche bei 190. Bei ausländischen Staatsangehörigen sind die Werte teils drastisch höher. Besonders auffällig sind Algerien mit 9.848, Dschibuti mit 7.143, Sierra Leone mit 1.961, der Sudan mit 2.333, Jamaika mit 2.724, Somalia mit 1.657, Serbien mit 1.686 sowie Staatenlose mit 4.076. Auch Länder wie Afghanistan (1.626), der Irak (1.584) und Libanon (2.026) weisen im Vergleich zum deutschen Wert eine über zehnfache Belastung auf. Auch diese Zahlen zeigen, dass bei Gewaltverbrechen bestimmte ausländische Bevölkerungsgruppen ein erheblich höheres relatives Risiko aufweisen, als es für Deutsche gilt.[7]

In der dritten Anlage werden die Tatverdächtigenbelastungszahlen für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dargestellt. Die TVBZ für Deutsche beträgt 102. Sehr hohe Werte zeigen sich bei St. Lucia (7.692), Algerien (1.254), Afghanistan (632), Guinea (1.028), Kongo (1.051), Trinidad und Tobago (917), Liberia (599), Sudan (556), Somalia (528) und Dominica (758). Damit liegen viele ausländische Nationalitäten um das Zehn- bis Siebzigfache über dem deutschen Referenzwert.[8]

Die vierte Anlage behandelt die schwersten Deliktformen, wie Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen. Deutsche weisen hier eine TVBZ von 2 auf. Die höchsten Werte verzeichnen der Sudan mit 111, Algerien mit 104, Libanon mit 63, Guinea mit 66, Finnland mit 57, Togo mit 45, Syrien mit 40, Afghanistan mit 26 und Jordanien mit 27. Auch hier fällt auf, dass bestimmte Nationalitäten eine um das 30- bis 50-Fache höhere Belastungszahl aufweisen als deutsche Tatverdächtige.[9]

Die fünfte und letzte Anlage widmet sich der Deliktgruppe Raub. Für Deutsche liegt die TVBZ bei 29, was einen sehr niedrigen Wert darstellt. Dagegen erreichen Algerien mit 3.971, Jamaika mit 1.167, Sudan mit 778, Staatenlose mit 955, Libyen mit 516, Côte d'Ivoire mit 500, Marokko mit 482, Mali mit 374, Serbien mit 370 und Montenegro mit 281 vielfach höhere

[6] Antwort der Landesregierung vom 07.10.2025, Drucksache 18/15989.
[7] Ebenda.
[8] Ebenda.
[9] Ebenda.

Werte. Auch in dieser Kategorie dominieren Herkunftsgruppen aus Nordafrika, Westafrika und Teilen des Balkans die oberen Rangplätze.[10]

Über alle Tabellen hinweg zeigt sich, dass die Tatverdächtigenbelastung deutscher Staatsangehöriger in sämtlichen Deliktgruppen deutlich unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung liegt. Besonders bei schwerer und gewaltsamer Kriminalität liegen viele nichtdeutsche Nationalitäten um ein Vielfaches über dem deutschen Wert.

Die Auswertung der in der Antwort der Landesregierung enthaltenen Daten bedeutet nicht, dass alle in Deutschland respektive Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer gewaltbereit sind und Straftaten begehen. Es sind gerade die gut integrierten Menschen ausländischer Herkunft, deren guter Ruf durch Daten und Fakten wie diese besonders in Mitleidenschaft gezogen wird. Durch politische Trägheit auf der einen und politisches Unvermögen der Altparteien auf der anderen Seite werden jedoch zu viele zu schnell von den Falschen ins Land gelassen, was dazu führt, dass unsere ausländischstämmigen Freunde unter Generalverdacht gestellt werden. Schon vor 25 Jahren erkannte der damalige bayerische Innenminister Günther Beckstein das Problem und appellierte, dass Deutschland nicht wolle, „dass mehr Menschen ins Land kommen“ und forderte „ein spürbares Umsteuern, damit weniger kommen, die uns ausnützen, und mehr, die uns nützen“.[11]

Die unkontrollierte Einwanderung hat nicht nur Auswirkungen auf die Zahlen der Polizeistatistik, die seit Jahren signifikant ansteigen. Zugleich wächst auch der Druck auf die soziale Infrastruktur. Die Zahl der Menschen, die Anspruch auf Sozialleistungen, Unterbringung und staatliche Unterstützung haben, ist in den vergangenen Jahren ebenfalls stark gestiegen. Dies führt in vielen Städten zu einer Überforderung der Verwaltungsstrukturen und sozialen Einrichtungen. Auf dem Wohnungsmarkt fehlen bezahlbare Wohnungen, was nicht nur einkommensschwache Haushalte, sondern auch junge Familien und Berufseinsteiger massiv betrifft. In zahlreichen Kommunen liegen die Mietpreise weit über dem Landesdurchschnitt, während gleichzeitig immer mehr Haushalte auf Bürgergeld oder ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Die Kitaplatzversorgung hat sich ebenfalls zu einem kritischen Engpass entwickelt. Viele Familien finden keinen Betreuungsplatz, was nicht nur die Erwerbstätigkeit von Eltern erschwert, sondern auch die frühkindliche Bildung beeinträchtigt. Die sozialen und sprachlichen Herausforderungen in den Kindertagesstätten steigen, während pädagogische Fachkräfte durch Personalmangel und Überlastung an ihre Grenzen kommen. Diese Probleme zeigen, dass Nordrhein-Westfalen an einem Punkt steht, an dem Ordnung, Sicherheit und Sozialstaatlichkeit wieder neu austariert werden müssen. Es bedarf einer konsequenten Rückbesinnung auf staatliche Kernaufgaben, klarer Regeln und einer Politik, die Verantwortungsbewusstsein und Eigenleistung fördert, anstatt Strukturen der Abhängigkeit zu verstärken.

Der Staat muss die öffentliche Ordnung sichtbar und konsequent durchsetzen. Hierzu ist die personelle und sachliche Ausstattung der Polizei in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern. Eine wirksame Sicherheitspolitik setzt voraus, dass Straftaten nicht folgenlos bleiben, sondern durch etablierte Schnellverfahren für Gewalt- und Wiederholungstäter in allen Landgerichtsbezirken geahndet werden müssen, um Rechtssicherheit und Abschreckung zu gewährleisten. Gerichtsverfahren sind zu beschleunigen, indem bürokratische Hürden abgebaut und digitale Prozesse ausgeweitet werden. Zugleich sind Haftplätze und geschlossene Jugendeinrichtungen bedarfsgerecht zu erweitern. Wiederholte Gewaltdelikte müssen spürbare Konsequenzen haben, auch um ein deutliches Signal an potenzielle Täter zu senden. Der Staat muss seine Handlungsfähigkeit beweisen, indem Urteile nicht nur gesprochen, sondern auch konsequent vollstreckt werden.

[10] Ebenda.
[11] Vgl. https://www.welt.de/print-welt/article522532/Weniger-die-uns-ausnuetzen-und-mehr-die-uns-nuetzen.html.

Integration kann nur gelingen, wenn sie auf Eigeninitiative und Sprachkenntnissen beruht. Förderprogramme des Landes sollten deshalb stärker an nachweisliche Mitwirkungspflichten geknüpft werden. Wer sich in Nordrhein-Westfalen aufhält, muss sich aktiv um Integration bemühen. Kommunen benötigen klare Kriterien, um Leistungen zielgerichtet zu vergeben. Dabei sollen Faktoren wie Sprachkompetenz, Bildungsfortschritt und Erwerbsbeteiligung eine zentrale Rolle spielen. Soziale Leistungen dürfen nicht zur dauerhaften Alimentierung werden, sondern müssen als Brücke zur Eigenverantwortung und Beschäftigung dienen. Daher stammt das hier verwendete Petitum aus unserem Antrag „Das Landeslagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – NRW" als Datenbasis für Opfervermeidung.", vom 26. November 2024, Drucksache 18/11592. Damals wurde noch dagegen gestimmt, obschon alle Punkte berechtigt waren und weiterhin sind, weswegen wir sie heute erneut zur Abstimmung stellen. In der Zwischenzeit ist uns Minister Reul zumindest bei der Differenzierung der Mehrfachstaatsangehörigkeit gefolgt.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Bürger Nordrhein-Westfalens haben ein Recht auf Innere Sicherheit.

2. Die Kriminalität steigt seit dem Amtsantritt der schwarz-grünen Landesregierung insgesamt rasant an.

3. Viele Menschen ausländischer Herkunft haben sich gut integriert und assimiliert. Ihr guter Ruf wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen, dass

4. der Anstieg der Kriminalität auch und insbesondere durch Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten getrieben wird.

5. Dabei fallen delinquente Personen aus der Untergruppe der Asyl-Zuwanderer noch einmal besonders überproportional, sprich: negativ auf.

6. Gerade in dieser Gruppe befinden sich – politisch verantwortet – zu viele Personen, die nach Artikel 16a Absatz 2 unseres Grundgesetzes und § 18 des Asylgesetzes gar nicht im Land sein dürften und die

7. durch die Landesregierung nur absolut unzureichend abgeschoben werden.

8. Dadurch begünstigt die Landesregierung die Möglichkeit weiterer zusätzlicher Straftaten und mithin Opfer. Das ist nicht länger hinzunehmen.

9. Kriminalität gehört als negative Option zum Menschen dazu, ganz gleich welcher Herkunft, Religion oder Hautfarbe er ist. Zusätzliche Kriminalität durch unkontrollierte und illegale Migration, die es bei Anwendung von Recht, Logik und gesundem Menschenverstand gar nicht im Land gäbe, ist aber weder recht noch logisch und schon gar nicht menschenfreundlich.

10. Das Bundekriminalamt schafft daher zu Recht für den Bund eine Datenbasis, um Schwerpunkte und Häufigkeiten von Täter-Opfer-Relationen im Kontext von (Asyl-)Zuwanderung für Entscheidungsträger aufzubereiten.

11. Das Land NRW liefert dazu Daten, die es aber selbst nicht für ein solches respektive eigenes Lagebild verwendet. Diese Lücke gilt es dringend zu schließen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unverzüglich ein eigenes Lagebild „Kriminalität im Kontext der Migrationspolitik“ zu erstellen;

2. dieses Lagebild jeweils jährlich fortzuschreiben, weiterzuentwickeln und zu veröffentlichen;

3. dazu jährlich im Nachgang ein eigenes Handlungskonzept für die Vermeidung von Straftaten und Opfern durch Kriminalität im Kontext von Zuwanderung zu erstellen, fortzuschreiben, weiterzuentwickeln und zu veröffentlichen;

4. in das Lagebild Clankriminalität unverzüglich über die libanesischstämmigen (Mhallami-)Clans hinaus auch kriminelle Clans, Familien-, Stammes- und Herkunftsverbände aus Staaten wie beispielsweise dem Irak, Syrien, Nigeria und anderen Gebieten aufzunehmen und darzustellen;

5. sich für einen dauerhaften intelligenten Schutz der NRW-Westgrenze einzusetzen, um Straftäter und Illegale gar nicht erst ins Land zu lassen;

6. Straftäter und Illegale mit ausländischer Staatsangehörigkeit endlich konsequent abzuschieben.

Markus Wagner
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion